

Antworten auf die Wahlprüfsteine vom Flüchtlingsrat Baden-Württemberg anlässlich der Bundestagswahl 2017



· Die Sicherheitslage in Afghanistan wird derzeit von der Bundesregierung neu beurteilt. Wie stehen Sie zum Thema Abschiebungen nach Afghanistan?

Wir lehnen Abschiebungen in Kriegs- und Krisengebiete, wie Afghanistan ab. Auch Menschen, die über kein Aufenthaltsrecht verfügen, haben Recht auf die Wahrung ihrer Menschenrechte, insbesondere des Rechts auf körperliche Unversehrtheit. Für uns steht das Schicksal des einzelnen Menschen im Mittelpunkt.

· Die Qualität der Asyl-Entscheidungen des BAMF ist häufig mangelhaft, weshalb unter anderem die Zahl der Klagen gegen fehlerhafte Entscheidungen im letzten Jahr stark gestiegen ist. Was wollen Sie dagegen tun?

Um die Qualität der Asylverfahren grundsätzlich zu verbessern, wollen wir verschiedene Maßnahmen durchsetzen: vor der Anhörung sollen AntragstellerInnen Zugang zu einer unabhängigen Rechtsberatung haben. Das BAMF-Personal muss zudem umfangreich geschult und beständig weiterqualifiziert werden, so dass sie ihrer Aufgabe nachkommen können. Zudem muss in jedem Einzelfall die Einheit von AnhörerIn und EntscheiderIn sichergestellt werden. Daneben wollen wir die Möglichkeiten des Rechtsschutzes durch einen verbesserten Zugang zu oberen Gerichtsinstanzen ermöglichen.

· Die besondere Schutzwürdigkeit von Ehe und Familie ist im Grundgesetz verankert. Wie stehen Sie zur Verweigerung der Familienzusammenführung bei subsidiärem Schutz? Finden Sie eine Verweigerung von Geschwisternachzug bei anerkannten minderjährigen Flüchtlingen gerechtfertigt?

Der Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten muss sofort wieder ermöglicht werden. Denn nur wer seine Familie in Sicherheit und in seiner Nähe weiß, kann sich auf die neue Heimat mit aller Kraft einlassen. Wir setzen uns für eine Erleichterung des Nachzugs minderjähriger Geschwister von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen ein, da diese ebenfalls zur Kernfamilie gehören.

· Die Erteilung von Visa für den Nachzug von Familienangehörigen im Ausland dauert oft sehr lange. Setzen Sie sich für eine zügige Visaerteilung für nachzugsberechtigte Familienangehörige im Ausland ein?

Die Visumsverfahren zum Zwecke der Familienzusammenführung müssen beschleunigt und entbürokratisiert werden. Auch wollen wir mehr Personal an den deutschen Botschaften einsetzen, um die Wartezeiten für Familienangehörigen-Visa zu verkürzen.

· Griechenland und Italien tragen derzeit den größten Teil der Verantwortung bei der Flüchtlingsaufnahme in Europa. Wie stehen Sie zu einer gemeinsamen Europäischen Flüchtlingspolitik?

Die EU braucht einen neuen Anlauf in der gemeinsamen Flüchtlingspolitik. Grundlage müssen das individuelle Asylrecht und die Genfer Flüchtlingskonvention sein. Zu den Herausforderungen der EU-Flüchtlingspolitik gehört die Durchsetzung eines Aufnahmeverfahrens, das eine geordnete Registrierung und Verteilung, bei der alle Staaten im Rahmen ihrer Möglichkeiten beteiligt sind und die Interessen der Geflüchteten berücksichtigt werden, vorsieht.

Finden Sie, dass die Dublin III-Verordnung eine angemessene Lösung für die Aufteilung von Geflüchteten in Europa ist?

Das Dublin-System ist gescheitert, die einseitige Zuständigkeit der Grenzstaaten, insbesondere Italiens und Griechenlands, sind keine Lösung, sondern Teil des Problems der europäischen Flüchtlingspolitik.

Wie ist Ihre Meinung zur geplanten Dublin IV-Verordnung?

Der drohenden Aushöhlung menschenrechtlicher Standards bei der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems stellen wir uns entgegen. Das Dublin-System hat von Anfang an nicht richtig funktioniert. Wir wollen ein neues, solidarisches System, das auf einer gerechten Verantwortungsteilung unter den Mitgliedstaaten basiert. Dazu gehört auch die Berücksichtigung der Interessen der Geflüchteten bei der Verteilung innerhalb Europas.

· Der Weg für Schutzsuchende aus Krisengebieten gestaltet sich als sehr gefährlich und oft sind die Geflüchteten auf ihrer Flucht schwersten Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt. Viele Geflüchtete landen zudem in Auffanglagern an der Grenze zu Europa. Welche Schritte müssen unternommen werden, um das Sterben im Mittelmeer zu stoppen?

Wir sorgen durch legale Wege dafür, dass Flüchtende nicht länger ihr Leben auf gefährlichen Fluchtrouten riskieren müssen. Wir werden Kontingente einrichten, wie beispielsweise ein großzügig angelegtes Resettlementprogramm, das Menschen einen sicheren Weg eröffnet und unter der Leitung des UNHCR ein fester Bestandteil der Flüchtlingspolitik in Deutschland wird. Der faire Anteil Deutschlands wird sich an dem vom UNHCR errechneten Bedarf ausrichten. Das ist unsere Untergrenze für eine humanitäre Politik. Auch humanitäre Visa, die Schutzbedürftigen ermöglichen, sicher nach Europa zu kommen und hier Asyl zu beantragen, können legale Fluchtmöglichkeiten schaffen. Resettlement ist eine Ergänzung zum bestehenden Flüchtlingsschutz der Genfer Flüchtlingskonvention. Das individuelle Asylrecht wird dadurch nicht angetastet.

Wie stehen Sie zu sicheren und legalen Fluchtwegen für Schutzsuchende in die EU?

Eine menschenrechtliche Flüchtlingspolitik muss die Beseitigung von Fluchtursachen, die Schaffung sicherer und legaler Fluchtwege nach Europa und die Seenotrettung im Fokus haben.

Werden Sie sich für einen Ausbau der Aufnahmeprogramme einsetzen?

Ja, wir werden uns für einen Ausbau der Aufnahmeprogramme einsetzen, siehe Frage oben.

Welche Aufnahmeprogramme schweben Ihnen vor?

Schwerpunkt sollte die Stärkung der deutschen Beteiligung an den Resettlementprogrammen des UNHCR sein.

Wie lautet Ihre Position zum EU-Türkei-Deal?

Der Türkei-Deal schirmt Europa nicht nur vor Verantwortung, sondern Präsident Erdogan auch vor Kritik ab. Die EU hat sich dadurch gegenüber der Türkei erpressbar gemacht und nimmt damit billigend die dramatische Situation geflüchteter Menschen in der Türkei in Kauf. Auch wird mit der EU-Türkei-Vereinbarung davon abgelenkt, dass Staaten wie Griechenland und Italien nach wie vor Unterstützung bei der Aufnahme und Versorgung von Asylsuchenden benötigen. Diesen Türkei-Deal wollen wir beenden. Es ist eine gesamteuropäische Aufgabe, die Kontrolle an den Außengrenzen sicherzustellen und damit zu gewährleisten, dass wir wissen, wer im Land ist. Dabei setzen wir auf eine europäische Grenzkontrolle, die den gemeinsamen Schutz der Menschenrechte zur Grundlage hat sowie das Vertrauen in das Schengen-System stärkt. Statt Grenzen dichtzumachen oder auszulagern, setzen wir auf legale und sichere Zugangswege, etwa durch Kontingente der EU bei der Aufnahme von Geflüchteten. Wir werden auf die zügige und bereits beschlossene Umverteilung innerhalb Europas drängen. Hier müssen vor allem die vielen auf der Flucht getrennten Familien im Fokus des politischen Handelns stehen. Zudem werden wir die humanitäre Hilfe und finanzielle Unterstützung für Geflüchtete in der Türkei ausbauen. Dabei werden wir sicherstellen, dass diese Gelder auch wirklich den flüchtlingssolidarischen NGOs und zivilgesellschaftlichen AkteurInnen zugutekommen.

Was sind Ihre Vorschläge zur Fluchtursachenbekämpfung?

Die beste Flüchtlingspolitik ist und bleibt diejenige, die Menschen davor bewahrt, ihre Heimat verlassen zu müssen. Eine Politik, die daran arbeitet, die strukturellen Ursachen der Zerstörung von Lebensgrundlagen langfristig zu beheben. Wir tragen derzeit mit Rüstungsexporten an Diktaturen und Krisenregionen zur Unsicherheit in der Welt bei. Deshalb beenden wir solche Exporte mit einem verbindlichen Rüstungsexportgesetz. Wir wollen nicht auf Kosten der Menschen in anderen Ländern Profite machen und Konflikte dort anheizen. Deshalb stärken wir mit fairen Handelsabkommen ökologische und soziale Standards weltweit. Wir wollen die Überfischung vor den Küsten Afrikas beenden und solche Agrarsubventionen streichen, die andernorts Landflucht und Hunger befördern. Der Kampf gegen die Klimaerhitzung ist auch ein Kampf gegen Fluchtursachen. Die beste Flüchtlingspolitik ist diejenige, die Menschenrechte konsequent schützt und dazu beiträgt, dass Menschen ihre Heimat nicht verlassen müssen.

· "Authentische Handy-Fotos und -videos belegen die KZ-ähnlichen Verhältnisse in den sogenannten Privatgefängnissen." in Libyen, so deutsche Diplomaten. Gleichzeitig arbeitet die EU mit der libyschen Küstenwache zusammen. Wie stehen Sie zur Zusammenarbeit mit Libyen?

Die zunehmende Fokussierung der finanziellen Unterstützung auf die libysche Küstenwache ist ein Irrweg und wird der Flüchtlingsproblematik im Mittelmeer nicht gerecht. Anstatt immer mehr Geld in einen Küstenschutz zu stecken, bei dem große Fragezeichen in Sachen Rechtsstaatlichkeit und Einhaltung humanitärer Standards bestehen, sollte die EU endlich zu einem System kommen, das die Geretteten fair und gerecht über alle europäischen Länder verteilt. Seenotrettung muss im Vordergrund stehen, nicht Abschottung.

· Ehrenamtliche leisten eine wertvolle Arbeit und unterstützen Menschen bei Ihrer Integration, vor allem aber im komplizierten deutschen Asylsystem. Gleichzeitig spielen Sie bisher politisch kaum eine Rolle. Wie stellen Sie sich eine Zusammenarbeit mit den Ehrenamtlichen Ihres Wahlkreises vor? Werden Sie Ehrenamtliche in Zukunft nach Ihrer Meinung fragen, bevor Sie über Gesetzesänderungen im Asylrecht abstimmen?

Unsere Abgeordneten stehen vor Ort mit vielen Engagierten und auch Flüchtlingen selbst in Kontakt und diskutieren mit ihnen auch Fragen wie bspw. die Asylrechtsänderungen. Das Wissen über die Situation vor Ort ist eine wichtige Grundlage für die Tätigkeit als ParlamentarierInnen. Die endgültige Entscheidung über ihr Abstimmungsverhalten müssen aber die Abgeordneten selbst treffen.

Wir setzen uns dafür ein, dass die vor Ort bestehenden Engagementstrukturen und das professionelle Freiwilligenmanagement gestärkt werden. Dafür wollen wir leistungsfähige Netzwerkstrukturen fördern. Dabei geht es uns nicht darum, bereits vorhandene kommunale Strukturen zu ersetzen, sondern zu stärken bzw. Anreize zur Schaffung von Infrastrukturangeboten zu setzen, wenn diese noch nicht vorhanden sind.

· Am 23. Oktober legt die Bundesregierung dem Bundestag einen Bericht darüber vor, ob die Voraussetzungen die Staaten Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Senegal und Serbien als sichere Herkunftsstaaten einzustufen weiterhin vorliegen. Handelt es sich bei diesen Staaten (nach ihrem derzeitigen Kenntnisstand) um sichere Herkunftsstaaten? Welche Quellen bilden die Grundlage für Ihre Entscheidung?

Wir halten die betriebene Ausweitung der angeblich „sicheren Herkunftsstaaten“ für falsch. Mit der Bestimmung „sicherer Herkunftsstaaten“ gehen für die Betroffenen erhebliche Beschränkungen von Verfahrensrechten, sozialen und wirtschaftlichen Rechten einher. Wir lehnen das Konzept „sichere Herkunftsstaaten“ deshalb ab und werden im Bund an unserer Position gegen eine weitere Ausweitung festhalten. Wir wenden uns auch gegen die Ausweitung und Anwendung des Konzepts des sicheren Drittstaats. Unsichere Staaten lassen sich nicht per Gesetz für „sicher“ erklären. Gerade für Minderheiten wie Roma, LSBTIQ*, aber auch Frauen, Oppositionelle, JournalistInnen oder die VerteidigerInnen. von Menschenrechten sind viele Länder oft nicht sicher

· Flüchtlinge aus Gambia wurden in der Vergangenheit fast ausschließlich nach Baden-Württemberg verteilt. Im Januar endete die Diktatur von Yahya Jammeh, allerdings ist die Situation im Land bis heute unsicher und volatil. Eine große Zahl von Abschiebungen würde das Land noch weiter destabilisieren und birgt damit große Risiken. Wie beurteilen Sie die aktuelle Lage in Gambia? Welches sind Ihre Quellen?

Wir beobachten die Entwicklungen in Gambia weiterhin mit großer Aufmerksamkeit und teilen die Auffassung, dass die Lage volatil ist. Insbesondere während und nach den Wahlen haben wir mehrfach unsere große Besorgnis über die Entwicklungen in Gambia geäußert und z.B. dafür gesorgt, dass sich der Auswärtige Ausschuss des Bundestages mit Gambia befasst. Unsere Quellen sind neben Berichterstattung in Medien insbesondere Nichtregierungsorganisationen, v.a. auch Menschenrechtsorganisationen wie Amnesty International oder Human Rights Watch, aber auch die Diaspora in Deutschland. Auf Grundlage von unterschiedlichen Quellen ordnen wir die Berichte des Auswärtigen Amtes ein und bilden uns eine eigene, differenzierte Meinung über die Lage vor Ort.

Wie planen Sie Gambia bei einem demokratischen Wiederaufbau zu unterstützen?

Wir wollen, dass das Ziel, 0,7% des Bruttonationaleinkommens für staatliche Entwicklungszusammenarbeit aufzuwenden bis 2021 erreicht und auch dauerhaft eingehalten wird, und zwar ohne die Kosten für Flüchtlinge im Inland einzurechnen und mit einer zusätzlichen Bereitstellung der Klimagelder. Dafür erhöhen wir die Mittel um jährlich zusätzlich 2 Milliarden Euro. Die Gelder wollen wir unter anderem für eine größere Unterstützung der zivilgesellschaftlichen Zusammenarbeit weltweit ausgeben, auch in Gambia. Auch die Klimapartnerschaften wollen wir ausweiten. Ein Zukunftspakt mit Afrika, der gemeinsam mit den afrikanischen Partner entwickelt werden soll, sieht unter anderem mehr zivile Krisenprävention, die Förderung von Rechtsstaatlichkeit und faire Handelsbeziehungen der EU sowie regionale Integration mit afrikanischen Ländern, wie Gambia, vor.

Werden Sie zu diesem Thema engagierte Ehrenamtliche und gambische Flüchtlinge als Expert*innen befragen?

Ja, wie oben dargestellt bemühen wir uns, in unsere Einschätzung selbstverständlich auch aussagekräftige Berichte von Ehrenamtlichen und Geflüchteten einzubeziehen.

Wie stehen Sie zu Abschiebungen nach Gambia?

Wie auch bei anderen Herkunftsländern muss bei einer möglichen Abschiebung nach Gambia zuvor eine umfassende Entscheidung über mögliche Abschiebehindernisse getroffen werden. Menschen, deren körperliche Unversehrtheit nicht garantiert werden kann, die vor Verfolgung und politischer Repression nicht sicher sind, dürfen nicht abgeschoben werden.